



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0078/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	09.07.2018
Gemeinderat	öffentlich	23.07.2018

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Rasenmähers

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Anschaffung eines Rasenmähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der Angebotssumme von 14.095,29 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.230,00 €) gewährt.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. einen Zuschuss zum Kauf eines Rasenmähers. Ein Angebot der Firma Süß-Rasenmäher-Center GmbH Speyer beläuft sich (für einen Kompakttraktor) auf 14.095,29 €.

Der vom Verein beantragte Zuschuss beträgt 100 % der Angebotssumme abzüglich des Zuschusses, den der Badische Sportbund für Pflegegeräte gewährt. Dieser beträgt maximal 30% der zuschussfähigen Kosten, die wiederum auf 15.000,00 € gedeckelt sind. Somit kann von einem BSB Zuschuss in Höhe von ca. 4.230,00 € ausgegangen werden.

Der Sportverein wird einen entsprechenden Antrag beim Badischen Sportbund stellen. Eine etwaige Bezuschussung erfolgt wohl im Jahr 2019.

In den letzten Jahren wurde dem SVR seitens der Gemeinde ein Rasenmäher zur Verfügung gestellt, der ursprünglich u.a. für den Winterdienst der Gemeinde vorgesehen war. Da der Winterdienst seit geraumer Zeit (teilweise) extern vergeben wird, steht das Gerät dem Sportverein Rohrhof gänzlich zur Verfügung. Der Verein war/ist bis dato und auch weiterhin für das Bedienungspersonal zuständig.

Das Mähgerät ist inzwischen über 20 Jahre alt und stark reparaturanfällig. Seit 2017 kommt der Verein kostenmäßig für die jeweiligen Reparaturen auf. Für den Sportverein Rohrhof ist eine weitere Nutzung nicht sinnvoll, da regelmäßig Kosten anfallen und man bei Ausfall des Mähers auf die Unterstützung des Bauhofes angewiesen ist.

Der Erwerb eines gebrauchten Mähers wird durch den Badischen Sportbund nicht unterstützt. Darüber hinaus ergäbe sich mit Blick auf Reparaturen und Kosten dieselbe Problematik wie beim jetzigen Gerät.

Laut Verein müsse für den neuen Rasenmäher (Kompakttraktor) noch ein Unterstand besorgt werden. Angedacht ist eine Containerlösung, wobei über die Kosten noch keine Aussagen gemacht werden können.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

In Anlehnung an die Förderung von Sportgeräten (25 % der anerkannten Anschaffungskosten) würde der Zuschuss der Gemeinde 3.523,83 € betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Investition keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähers einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der Angebotssumme von 14.095,29 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.230,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme ist unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen. Soll unter anderem auch bedeuten, der gemeindeeigene Bauhof ist „außen vor“.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss